

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0735/2018**

Datum: 02.08.2018

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
41 - Kulturamt

**Betrifft: Kulturförderung - Gedenkstein für das jüdische Ehepaar Landmann**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	12.09.2018	Einvernehmensherstellung
---	------------	--------------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der Stadt Eberswalde stellt Einvernehmen her über die Vergabe von 1.000 € Kulturförderung an den Förderverein Finower Wasserturm und sein Umfeld e. V. für die Aufstellung eines Gedenksteins für das jüdische Ehepaar Landmann.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

– Antrag Kulturförderung

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2018	Aufwand	28.40	531800	98.100,00	1.000,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
2018	Auszahlung	28.40	731800	98.100,00	1.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Am 27.02.2018 stellte der Förderverein Finower Wasserturm und sein Umfeld e.V. einen Antrag auf Kulturförderung für die Aufstellung eines Gedenksteins für das jüdische Ehepaar Gertrud und Magnus Landmann in Finow. Diese nahmen sich am 04. März 1943 aus Angst vor der Deportation das Leben.

Das Ehepaar wurde nach dem Freitod auf dem Friedhof des Messingwerks ohne Kennzeichnung verscharrt. Der Gedenkstein soll nun das Grab kennzeichnen und gleichzeitig als Gedenkort dienen. Vor dem ehemaligen Wohnhaus des Ehepaars in der Biesenthaler Straße 5 wurden im September 2013 bereits zwei Stolpersteine als Erinnerung an das Schicksal der Familie auf dem Gehweg eingelassen.

Nach eingehender Prüfung durch die Stadt wurde befunden, dass dieser Antrag grundsätzlich gem. § 3 Abs. 1 Bst. b der Kulturförderrichtlinie förderfähig ist. Die Finanzierung soll gem. § 5 Abs. 3 Kulturförderrichtlinie aus dem Flexibilitätsbudget erfolgen.

Da es sich hierbei um eine investive Maßnahme mit einem Wert von über 410,00 € (netto) handelt, ist gem. § 3 Abs. 3 Bst. f. Kulturförderrichtlinie bei einer Förderung das Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss herzustellen.